



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Martin Clausen
Interessengemeinschaft B 212
freies Deich- und Sandhausen
Stedinger Landstraße 101
27751 Delmenhorst

**Betreff: B 212n, Verlegung von Harmenhausen bis zur A 281
und Umgehung Delmenhorst (B 213/B 322)**

Bezug: Ihre Email vom 26.06.2013
Aktenzeichen: StB 21/72131.9/1212-2003753
Datum: Berlin, *22.07.2013*
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Clausen,

vielen Dank für Ihre Nachfrage zu den Planungen der B 212n von Harmenhausen bis zur A 281 und der Umgehung Delmenhorst im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans und des Bedarfsplans. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2015), der Grundlage für den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Länder bis zum Herbst dieses Jahres aufgefordert, erwogene neue Straßenbauvorhaben zu benennen sowie noch nicht begonnene Maßnahmen des geltenden Bedarfsplans - wie die B 212n - für eine erneute Beurteilung zu aktualisieren und neu anzumelden.

Die gemeldeten Projekte werden anschließend seitens des BMVBS mit Hilfe externer Gutachter einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und im Rahmen einer gesamtwirtschaftliche Nutzen- Kosten-Untersuchung auf Basis einer aktuellen Prognose bewertet. Das BMVBS hat sich dabei ausdrücklich vorbehalten, in diesem Verfahren auch Maßnahmen zu bewerten, die nicht von den Ländern gemeldet werden. Damit soll ein bundesweit einheitliches Vorgehen im Netz der Bundesfernstraßen sichergestellt werden.

Somit sind beide Maßnahmen, die B 212n (Harmenhausen - LGr. NI/HB - Bremen) und die Umfahrung Delmenhorst, im Zuge der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 durch das BMVBS neu zu bewerten.

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de



Seite 2 von 2

Nach Auswertung aller Ergebnisse ist es Aufgabe der Bundesregierung im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung bzw. des Deutschen Bundestags im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für ein Fernstraßen-ausbauänderungsgesetz mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, über die Aufnahme eines Projektes in den Bedarfsplan zu entscheiden und eine Dringlichkeitsreihung der erwogenen Projekte in „Vordringlicher Bedarf“ oder „Weiterer Bedarf“ festzulegen. Bei dieser Reihung ist nicht nur das Nutzen-Kosten-Verhältnis entscheidend. Es sind maßgeblich auch netzkonzeptionelle, raumordnerische, städtebauliche und ökologische Aspekte einzubeziehen.

Die abschließende Entscheidung zur Einstufung eines Vorhabens in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und dessen Dringlichkeit obliegt dann dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des jeweiligen Fernstraßenausbaugesetzes.

Das BMVBS hat - in Zusammenhang mit den Planungen B 212n, Verlegung von Harmenhausen bis zur A 281 - zur dauerhaften Lösung der Verkehrsprobleme in Delmenhorst dem Land Niedersachsen auch den Planungsauftrag für eine Umgehung von Delmenhorst erteilt. Um einen gerechten Ausgleich der Interessen aller von den Planungen Betroffenen und Beteiligten in diesem Raum erreichen zu können, ist seitens des Landes Niedersachsen die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) erforderlich. Das Land hat für die Planungen einer zusätzlichen Umfahrung von Delmenhorst am 24.04.2012 eine Antragskonferenz zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens (ROV) abgehalten. Festlegungen zum weiteren Vorgehen im Rahmen des noch einzuleitenden ROV sind noch nicht erfolgt.

Zu Ihrer Frage, den weiteren Fortgang der Planungen betreffend, weise ich darauf hin, dass die Länder nach Artikel 90 und 85 Grundgesetz die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes in eigener Zuständigkeit planen, bauen, unterhalten und verwalten. Somit entscheidet das Land Niedersachsen unter Berücksichtigung seiner Planungsmittel und Planungskapazitäten auch allein über den Einsatz seiner Planungsressourcen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann